

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.596.169

Wien, am 10. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 10. August 2023 unter der Nr. **15928/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorfall um NS-Tattoos in Braunauer Freibad“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Seit wann ist der oben genannte Vorfall in Ihrem Ressort bekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau es zu diesem Vorfall gekommen ist?*

Der Vorfall wurde am 9. Juli 2023, um 13:29 Uhr durch die telefonische Anzeige bei der Landesleitzentrale der Landespolizeidirektion (LPD) Oberösterreich bekannt. Die Alarmierung der Einsatzkräfte der Polizeiinspektion (PI) Braunau erfolgte unmittelbar danach. Die PI Braunau machte den Vorfall in Form der „Tagesdokumentation“ aktenkundig. Am 11. Juli 2023 wurde von der PI Braunau das Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung der LPD Oberösterreich (LVT OÖ) über den Sachverhalt informiert. Am 17. Juli 2023 wurde vom LVT OÖ der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst schriftlich berichtet.

Zur Frage 3:

- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Badegäste mit NS-Tattoos bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Badegäste mit NS-Tattoos dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*
 - i. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie Personen zu Blood & Honour/Combat 18 Österreich zählen? (wenn ja, Auflistung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft)*
 - b. *Wenn ja, sind die Badegäste mit NS-Tattoos bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
 - c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*

Neben dem ausgeforschten Täter wird auch weiterhin noch gegen unbekannt ermittelt. Der bislang identifizierte Täter ist dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen und bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen.

Von einer weiteren Beantwortung der Fragen muss aus ermittlungstaktischen Gründen Abstand genommen werden. Durch die Bekanntgabe von Informationen hinsichtlich allfälliger Ermittlungen oder sonstiger Maßnahmen - und sei es auch eine verneinende Beantwortung - können Rückschlüsse gezogen und aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert beziehungsweise in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Zur Frage 4:

- *Ermitteln die Behörden wegen Verstoß gegen das Verbotsgegesetz?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wegen dem Verdacht des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm laufen hier Ermittlungen?*
 - c. *Wenn ja, wie ist der derzeitige Ermittlungsstand?*

Vom Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde nach dem Verbotsgegesetz 1947 ermittelt. Am 20. Juli 2023 erfolgte die Anlassberichterstattung an die Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis zur Erwirkung einer Festnahmeanordnung, welche am 21. Juli 2023 vollzogen werden konnte. Am 24. Juli 2023 erfolgte die Abschlussberichterstattung wegen Verdachts des Verbrechens nach dem Verbotsgegesetz 1947 an die Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Beamt:innen waren konkret im Rahmen dieser polizeilichen Aktion im Einsatz?*

Von der Landesleitzentrale wurde eine Streife (zwei Exekutivbedienstete) zum Freibad entsandt.

Zur Frage 6:

- *Wie lange dauerte der gesamte Einsatz?*

Auf die Beantwortung der Fragen 2 und 10 der Anfrage 15831/J XXVII. GP vom 25. Juli 2023 der Abgeordneten David Stögmüller, Eva Blimlinger, Freundinnen und Freunde darf verwiesen werden.

Zur Frage 7:

- *Warum fand konkret ein Einsatz am genannten Ort zur genannten Zeit statt?*

Der Einsatz erfolgte aufgrund einer telefonischen Anzeige eines deutschen Badegastes bei der Landesleitzentrale (LLZ) der LPD Oberösterreich.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Ist es korrekt, dass die herbeigerufenen Beamt:innen das Freibad nicht betreten?*
 - a. *Wenn ja, warum nicht?*
- *Ist es korrekt, dass das Freibadpersonal die Badegäste mit NS-Tattoos hätte suchen sollen und die herbeigerufenen Beamt:innen vor dem Bad warteten?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
- *Ist es korrekt, dass die herbeigerufenen Beamt:innen den Einsatzort verlassen haben, nachdem das Freibadpersonal die Badegäste mit NS-Tattoos nicht finden konnten?*
 - a. *Wenn ja, warum?*

Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 der Anfrage 15831/J XXVII. GP vom 25. Juli 2023 der Abgeordneten David Stögmüller, Eva Blimlinger, Freundinnen und Freunde darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Wann wurde das von der Landespolizeidirektion Oberösterreich angekündigte Disziplinarverfahren gegen die Beamt:innen eingeleitet?*
 - a. *Wie ist der derzeitige Stand?*

- *Wurde Anzeige gegen die Beamt:innen erstattet?*
 - Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, warum?*

Bis dato ist kein Disziplinarverfahren gegen die Exekutivbediensteten eingeleitet worden. Die Ermittlungen in gegenständlichem Fall werden vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geführt und sind bis dato noch nicht abgeschlossen. Eine Abschlussberichterstattung an die zuständige Staatsanwaltschaft erfolgt grundsätzlich erst nach Abschluss der Ermittlungen.

Zur Frage 13:

- *Wann konkret wurde einer der Verdächtigen verhaftet?*

Einer der Verdächtigen wurde aufgrund einer Festnahmeanordnung der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis am 21. Juli 2023 festgenommen.

Zur Frage 14:

- *Ist es korrekt, dass einer der Verdächtigen Verbindungen zur Neonazigruppe Objekt 21 hat?*

Aus den bisherigen Erkenntnissen und den verfügbaren Evidenzen des Verdächtigen konnten bislang keine Verbindungen zur genannten Gruppierung abgeleitet werden.

Gerhard Karner

